

Aus der Arbeit des Fachbereiches Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Der Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen (FB PSA) informiert:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen durch die neue Verordnung zur europäischen Normung



© kreatik – Fotolia.com



© Kruppa

Einführungsbeitrag

Mit der europäischen Normungsverordnung vom 25. Oktober 2012 wird die Rolle der europäischen Normung als Instrument zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, zur Sicherung des freien Verkehrs von Waren und Dienstleistungen, zur Vereinfachung der Interoperabilität von Netzwerken und Kommunikationsmitteln sowie zur Entwicklung neuer Technologien und Innovationen gestärkt. Die Beteiligungsmöglichkeiten von klein- und mittelständischen Unternehmen sowie von gesellschaftlichen Interessengruppen werden nach dem Vorbild des DIN intensiviert. Das nationale Delegationsprinzip und der privatwirtschaftliche Charakter der Normung bleiben unangetastet.

Die Anwendung von internationalen Normen und die aktive Teilnahme am Normungsprozess erleichtern den Marktzugang von Produkten und Dienstleistungen. Normen sind damit Basis für den Erfolg von Unternehmen am Weltmarkt. Die Ergebnisse einer Studie zum Nutzen der Normung belegen: 84 Prozent der produzierenden Unternehmen der deutschen Wirtschaft erhalten globalen Marktzugang, indem sie europäische und internationale Normen anwenden. Damit liegt die Anwendung von Normen als Internationalisierungsstrategie deutlich vor der Einrichtung von Fabriken im Importland (13 Prozent) und dem Abschluss von Zulieferverträgen im Importland (7 Prozent). Ein funktionierender europäischer Binnenmarkt benötigt europäische Normen. Der europäische Binnenmarkt bietet

freien Warenverkehr im europäischen Wirtschaftsraum (28 EU-Länder, 4 EFTA-Länder) mit mehr als 500 Millionen Bürgern. Die europäische Normung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und trägt nachhaltig zum Erfolg der Wirtschaft – insbesondere auch der deutschen – im europäischen Binnenmarkt und zur Verbesserung des Verbraucher- und des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei. Von 1985 bis heute gelang es der europäischen Wirtschaft, den Normenbestand von etwa 150.000 Normen in Europa auf 19.000 europaweit geltende Normen zu reduzieren.

Am 1. Januar 2013 ist nunmehr die neue Verordnung zur europäischen Normung¹ in Kraft getreten, die in vielen Punkten auch deutsche Wirtschafts- und Mittelstandsinteressen berührt. „Die europäische Normung trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, indem sie insbesondere den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen, die Interoperabilität von Netzwerken, Kommunikationsmittel sowie die technologische Entwicklung und die Innovation vereinfacht“, heißt es in den Erwägungsgründen zur Verordnung.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. vom 14. 11. 2012, L 316/12.

Zu den wesentlichen Zielen der Verordnung, so wird weiter ausgeführt, gehören „Sicherstellung der Wirksamkeit und Effizienz von Normen und Normung als politische Instrumente für die Union durch Zusammenarbeit zwischen europäischen Normungsorganisationen, nationalen Normungsorganisationen, den Mitgliedstaaten und der Kommission, Erstellung von europäischen Normen und Dokumenten der europäischen Normung für Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Rechtsvorschriften und der Politik der Union, Identifizierung referenzierbarer technischer IKT-Spezifikationen sowie Finanzierung europäischer Normung und Mitwirkung der einschlägigen Interessenträger an europäischer Normung“.

Eine der wesentlichen Neuerungen der Verordnung ist die Erweiterung des Geltungsbereichs der Produktnormung auf die Dienstleistungsnormung. Dies hat zur Folge, dass die Europäische Kommission zukünftig zur Ausgestaltung ihrer Politik und zur Vollendung des europäischen Binnenmarkts Normungsmandate, also Aufträge an die europäischen Normungsorganisationen CEN (Comité Européen de Normalisation), CENELEC (Comité Européen de Normalisation Électrotechnique) und ETSI (European Telecommunications Standards Institute), richten wird. Hieraus erhofft man sich neue Impulse für den grenzüberschreitenden Austausch von Dienstleistungsangeboten und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Dienstleistungsanbieter. Einen besonderen Schwerpunkt hat das Parlament auf die Einbindung von Interessengruppen aus den Bereichen Verbraucher, Umwelt und Soziales sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelegt. In der Bundesrepublik ist der Mittelstand gemäß seinem Anteil an der Gesamtwirtschaft stark in der Normung vertreten. Vorgaben zur verstärkten Einbindung von KMU orientieren sich daher sehr an der Situation in Deutschland. Das DIN teilt somit die Ziele der Verordnung zur verstärkten Mitarbeit aller interessierten Kreise und bewertet dies als einen weiteren Schritt hin zu noch mehr Transparenz und Marktorientierung und damit zu einer weiteren Erhöhung der Qualität der Normen und ihrer Erarbeitungsprozesse.

Außerdem werden Forschungseinrichtungen ausdrücklich aufgefordert, sich verstärkt an der Normungsarbeit zu beteiligen. Eine Maßnahme, die im Sinne der europäischen Zukunftssicherung vom DIN ebenfalls sehr begrüßt wird.

Für alle Experten wichtig zu wissen ist, dass die Grundpfeiler des europäischen Normungssystems unangetastet bleiben. Dies bedeutet, dass die dezentrale und marktnahe Organisation der europäischen Normung in den nationalen Normungsorganisationen und der privatwirtschaftliche Charakter der Normung erhalten bleiben. Außerdem stellt die Beibehaltung des nationalen Delegationsprinzips weiterhin die Vertretung der Belange aller national interessierten Kreise in Europa sicher. Für die Erhaltung dieser Grundpfeiler hatte sich das DIN im Sinne der deutschen Wirtschaft nachhaltig eingesetzt. Ferner sollen Normungsaufträge der Europäischen Kommission nur dann erteilt werden, wenn aus Sicht der betroffenen Kreise ein Normungsbedarf besteht. Eine Maßnahme die, im Sinne der Marktorientierung europäischer Normen, nur zu begrüßen ist. Hierzu sollen die Beteiligungsverfahren bereits im Vorfeld der Normungsarbeit organisiert werden, um so die Prozesse zur Erarbeitung von Normen weiter zu beschleunigen. Die Europäische Kommission unterstützt mit der Verordnung die Entwicklung von europäischen Normen auf politischer Ebene zum Vorantreiben neuer Technologien auf den wachsenden Märkten. Das DIN ist hier mit seiner breiten Produktpalette von DIN-Normen bis hin zu DIN SPEC (PAS, CWA, Vornorm und Fachbericht), die sich jeweils in ihren Verfahrensregeln unterscheiden, als moderner Dienstleister sehr gut aufgestellt. Im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. hat sich die Normung zur Konkretisierung der Anforderungen nach der PSA-Richtlinie² seit vielen Jahren bewährt. Der NPS wurde bereits 1970 gegründet. Er befasst sich mit der nationalen, europäischen und internationalen Normung auf dem Gebiet der persönlichen Schutzausrüstung für den Kopfschutz, den Gehörschutz, den Schutz gegen Absturz einschließlich Arbeitsgurte, den Fuß- und Beinschutz und der Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten. Die Normungsaufgaben werden von fünf Fachbereichen bewältigt, die jeweils thematisch in Arbeitsausschüsse unterteilt sind. Knapp 200 Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Prüfeinrichtungen sowie nicht zuletzt aus den Berufsgenossen-

2 Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen (89/686/EWG), ABl. L 399 vom 30.12.1989, S. 18.

schaften wirken an der Erarbeitung der Normen aktiv mit und unterstützen die Normung darüber hinaus auch finanziell. So konnte mittlerweile ein Normenwerk im NPS von derzeit mehr als 150 Normen und Standards erarbeitet werden. Jährlich werden mehr als 50 laufende Projekte bearbeitet und jeweils ca. 15 Normen und Norm-Entwürfe veröffentlicht. Die neue europäische Normungsverordnung stärkt das von jeher im DIN praktizierte Prinzip der nationalen Delegation und unterstützt die Bemühungen der Normungsorganisationen, insbesondere den Mittelstand noch stärker als bisher in die Normungsprozesse zu integrieren. Um kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Normen, die Anwendung von Normen und die Beteiligung an der Normungsarbeit zu erleichtern, wurde bereits 2008 auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des DIN die Kommission Mittelstand (KOMMIT) im DIN gegründet. Seither wurden viele erfolgreiche Initiativen gestartet, unter anderem speziell auf Verbände, Innungen und Kammern zugeschnittene Angebote. Das DIN befasste sich beispielsweise mit der mittelstandsfreundlichen Gestaltung von Normen und richtete einen KMU-Helpdesk als Anlaufstelle für normungsrelevante Fragen ein. Mitglieder der KOMMIT sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das DIN, Verbände des Mittelstands sowie Kammern. Der Helpdesk als Dienstleister für kleine und mittelständische Unternehmen bietet KMU einen zentralen Anlaufpunkt zu Fragestellungen rund um das Thema Normung und Standardisierung. Ziel ist unter anderem die Unterstützung von KMU bei der Identifizierung und Anwendung von Normen und Spezifikationen sowie die Beratung der Unternehmen, die Interesse an einer aktiven Mitarbeit in der Normung und Standardisierung haben. Weitere Details sind unter www.mittelstand.din.de zu finden. Zusätzlich werden Normensitzungen zunehmend als Webkonferenz durchgeführt und erleichtern somit die Teilnahme am Normungsprozess per Webinar vom eigenen Schreibtisch aus. Reisezeiten und -kosten werden reduziert und Informations- und Entscheidungsprozesse beschleunigt. Das Norm-Entwurfs-Portal (www.entwuerfe.din.de) bietet zudem einen kostenfreien Zugang zu aktuellen Norm-Entwürfen und die Möglichkeit, online Stellungnahmen zu den Norm-Entwürfen abzugeben. So erhält auch derjenige die Möglichkeit, sein Wissen in Norm-Entwürfe einfließen

zu lassen, der nicht persönlich am Normungsprozess teilnehmen kann. Neue Normungsvorhaben können ganz unkompliziert zum Beispiel via www.normungsantrag.din.de vorgeschlagen werden. Der Beuth-Verlag (www.beuth.de) hat seine Angebotspalette stark erweitert, um den besonderen Anforderungen des Klein- und Mittelstandes nachzukommen. Im WebShop sind beispielsweise Normen oder technische Fachliteratur kostenfrei recherchierbar. Informationen wie zusammenfassende Einführungstexte oder das Inhaltsverzeichnis helfen bei der Auswahl der richtigen Norm. In den Normen-Auslegestellen (www.beuth.de/de/rubrik/auslegestellen) können an über 90 Orten in ganz Deutschland DIN-Normen kostenfrei eingesehen werden. Branchenspezifische Normenportale erleichtern die Suche nach der passenden Norm. Die Normen-Flatrate garantiert Kostensicherheit durch einen jährlichen Festpreis. Je nach Bedarf können 25 bzw. 50 DIN-Normen nach individueller Auswahl bezogen werden. Der Normen-Ticker schließlich ist ein Aktualisierungsservice vom Beuth-Verlag und hilft bei der Einsparung von Zeit, Personaleinsatz und Verwaltungskosten. Taschenbücher und Fachbuchreihen des Beuth-Verlages runden das Angebot ab, indem sie eine praktische Zusammenstellung der wichtigsten Normen eines Fachgebietes zum günstigen Preis – gedruckt oder als E-Book oder Sekundärliteratur zu Normen – wie Erläuterungen, Anwendungshilfen, Praxisbeispiele oder Vergleiche zu anderen Regelwerken anbieten.

Autorin

Dr. Andrea Fluthwedel
Mitarbeiterin im FB „PSA“
Geschäftsführerin des Normenausschusses Persönliche Schutzausrüstungen (NPS) im DIN

515

Vertrauen durch Sicherheit (VdS) 2014 auf Nummer sicher gehen

Broschüre des VdS-Bildungszentrums mit allen Aus- und Weiterbildungen für das kommende Jahr erhältlich

Das VdS-Bildungszentrum vermittelt alle relevanten Kenntnisse des Brandschutzes und Einbruchschutzes in eintägigen bis mehrwöchigen Aus- und Fortbildungen an mehreren Standorten in Deutschland. Die Broschüre mit allen Terminen finden Sie auf www.vds.de/2014. Für kostenlose Druckexemplare reicht eine formlose Mail an lehrgang@vds.de.